



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Ordnung über das Auswahlverfahren
im Bachelorstudiengang
Betriebliches Informationsmanagement**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.04.2014,
genehmigt vom Präsidium am 07.05.2014, veröffentlicht am 12.05.2014*

**§ 1
Auswahlverfahren**

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Sonderquoten 90 von hundert der verbleibenden Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund einer Berufsausbildung und dem Nachweis eines Vertrages zur Ableistung von studienbegleitenden, berufsqualifizierenden und praxisintegrierenden Tätigkeiten mit einem von der Hochschule qualitätsgesicherten Unternehmen festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von § 2 Absatz 2 dieser Ordnung. ³Soweit studienrelevante außerschulische Leistungen als Immatrikulationsvoraussetzung nachzuweisen sind, werden sie bei der Feststellung der besonderen Eignung nicht berücksichtigt.
- (2) ¹Für das Auswahlverfahren werden Ranglisten gebildet. ²Bei der Erstellung dieser Listen werden die zu vergebenden Studienplätze nach dem Grad der Eignung vergeben. ³Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
- bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3,
 - bei Nachweis eines Vertrages mit einem von der Hochschule qualitätsgesicherten Unternehmen (siehe Anlage 1) zur Ableistung von studienbegleitenden, berufsfeldqualifizierenden und praxisintegrierenden Tätigkeiten um 0,5.

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/15 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 31.08.2010 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 2 Kriterien der besonderen Eignung
der Ordnung über das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang
Betriebliches Informationsmanagement**

Zur Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationsziele werden die folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert:

Mit dem beteiligten Unternehmen bzw. der beteiligten Behörde wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Es erfolgt dabei eine Prüfung und Einschätzung durch die Hochschule Osnabrück, inwieweit die Unternehmung bzw. Behörde Rahmenbedingungen bereitstellen kann, in denen sich die Studierenden die geforderten Lernergebnisse erarbeiten können. Folgender Kriterienkatalog wird zugrunde gelegt:

1. Größe des Unternehmens:
 - Mindestens zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der IT arbeiten
 - Mindestens drei IT-Mitarbeiterinnen bzw. –Mitarbeiter, die einen akademischen Hochschulabschluss und drei oder mehr Jahre Berufserfahrung in der IT besitzen
 - Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt größer als zehn
 - Mindestens drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ausbildungseignungsprüfung
2. Nachhaltigkeit:
 - Existenz des Unternehmens/der Behörde seit mindestens fünf Jahren
 - Existenz erscheint als gesichert für die Dauer der Ausbildungsvereinbarung
3. Fachlicher Hintergrund:
 - Im Wertschöpfungsprozess wird in umfangreichem Ausmaß IT eingesetzt (d. h. mindestens fünf Funktionsbereiche)
 - Die im Wertschöpfungsprozess eingesetzte IT entspricht dem aktuellen Stand der Technik